

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	09.03.2017	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	14.03.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ausbau der IKEA-Ausfahrt auf den Südring (L 756)

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 - Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Realisierungskosten: Keine (Mehrkostenvertrag)
Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung: ca. 800,00 €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:
Der Erweiterung des Querschnittes der Planstraße um 9,00 m zur Anlage einer zusätzlichen Fahrspur für Rechtseinbieger wird zugestimmt.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Begründung:

1. Situation

Mit dem Ratsbeschluss vom 01.03.12 wurde die 3. Änderung des B-Planes I / B 47 „Sonstiges Sondergebiet / Gewerbegebiet Siekermanns - Hof“ für den südlichen Teilbereich als Satzung beschlossen. Planungsziel ist die von der IKEA-Verwaltungs-GmbH gewünschte Erweiterung ihres Möbelhauses am vorhandenen Standort zu ermöglichen.

Für die Erschließung des Gewerbegebietes „Siekermanns-Hof“ wurde im Jahr 1994 jeweils eine

zweispurige Zu- und Ausfahrt vom / auf den Südring (ehem. B 68, heute L 756) gebaut. Die Verkehrsregelung an der Kreuzung erfolgt durch eine Lichtsignalanlage.

Durch die Erweiterung des IKEA-Einrichtungshauses wird es zu einer Zunahme des werktäglichen Verkehrs in Höhe von 1.721 Fahrbewegungen kommen. Außerdem haben sich durch die Inbetriebnahme des Autobahnabschnittes A2 – B 61 („OWD“) der A 33 im Dezember 2012 die Verkehrsströme des Gewerbegebietes in Richtung Westen zur Anschlussstelle „OWD / Südring“ hin verschoben. Die oben genannten Sachverhalte führen dazu, dass der Knotenpunkt in seiner jetzigen Form nicht mehr ausreichend leistungsfähig ist.

2. Planung

Um zukünftig eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Südring / Zufahrt Gewerbegebiet „Siekermanns Hof“ / Sunderweg zu gewährleisten, ist eine zusätzliche Fahrspur für Rechtseinbieger in der Ausfahrt zum Südring erforderlich.

Für die aus dem Gewerbegebiet abfahrenden Kraftfahrzeuge sollen an Stelle der bestehenden Rechtseinbiegegespur zwei neue Rechtseinbiegespuren in Fahrtrichtung West (Richtung Anschlussstelle „OWD/Südring“) durch eine Dreiecksinsel getrennt von der bestehenden Geradeaus / Linkseinbiegespur entstehen. Dies führt zu einer Erweiterung des Querschnittes der Planstraße um ca. 9,00 m.

Die vorhandene Lichtsignalanlage im Knotenpunkt Südring/Zufahrt Gewerbegebiet „Siekermanns Hof“ / Sunderweg, die sich in der Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßen.NRW befindet, wird entsprechend umgebaut.

Die am Südring vorhandene Wartefläche der Bushaltestelle „IKEA“ wird einschließlich des vorhandenen Wartehäuschens um 45,00 m in Richtung OWD verschoben und barrierefrei mit optischer und taktiler Führung nach dem derzeit gültigen Ausbaustandard der Stadt Bielefeld wiederhergestellt. Um die Wartefläche herstellen zu können, wird der vorhandene 2,25 m breite Fuß- und Radweg auf einer Länge von 65 m nach hinten verlegt.

Für Fußgänger vom bzw. zum Möbelhaus wird von der Bushaltestelle aus eine neue 2,25 m breite Gehwegverbindung gebaut.

Die Realisierung ist im 2./3. Quartal 2017 vorgesehen.

3. Finanzierung

Die Finanzierung und Herstellung der oben genannten Maßnahmen erfolgt durch die IKEA-Verwaltungs-GmbH.

Somit entstehen der Stadt Bielefeld diesbezüglich keine Herstellungskosten. Mit der IKEA-Verwaltungs-GmbH wird über sämtliche Maßnahmen ein Mehrkostenvertrag abgeschlossen. Dies schließt auch die Kostenteilung zwischen IKEA und dem Landesbetrieb Straßen.NRW zum Umbau der Lichtsignalanlage ein.

Nach Übernahme der neuen Verkehrsanlagen ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein Wertzuwachs. Durch die Unterhaltungspflicht der zusätzlichen Verkehrsfläche (Verbreiterung der Planstraße) ergeben sich für die Stadt Bielefeld geschätzte jährliche Folgekosten in Höhe von 800,00 €

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

